

Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **45 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allerlei.

Uebertragung des Schnupfens durch Lebensmittel.

Im «Journal of the American Medical Association» wird über Versuche berichtet, die herausfinden sollten, ob die schon längst vermutete Uebertragung des Schnupfens durch Nahrungsmittel wirklich vorhanden sei. So wurden 15 Schimpansen während drei Monaten vollständig isoliert gehalten. Niemand hatte Zutritt zu ihnen als das zur Haltung notwendige Personal. Dieses trug Masken, abgesehen davon, dass auch vom Personal niemand zugelassen wurde, wer irgendwie Zeichen eines Katarrhes der oberen Luftwege aufwies. Das Ergebnis war, dass die Tiere vor Schnupfen verschont blieben. Einige Zeit später gestattete man nun einer Person, die einen leichten Schnupfen hatte, bei der Zubereitung der Nahrung für diese Tiere mitzuhelfen, ohne dass sie selbst irgendwie in die Nähe der Schimpansen kam. Tags darauf erkrankten die mit dieser Nahrung gefütterten Tiere an Schnupfen, zwei davon an einer Bronchitis. — Es scheint demnach nicht unbedingt nur ein direkter Kontakt mit einem Schnupfenkranken eine Ansteckung übertragen zu können. Ein Fingerzeig, der besonders für die Säuglingspflege beachtenswert sein wird.

*

Vergiftungen mit Rhabarber.

In einer französischen Aerztezeitung wird über einen Fall von Vergiftungserscheinungen nach Genuss von Rhabarber berichtet, die sich bei einer Ziege einstellten, welche Stengel und Blätter von Rhabarberstauden gefressen hatte. Der Berichterstatter hat in der Literatur auch über Fälle von Vergiftungen durch Rhabarber beim Menschen nachgeforscht und berichtet darüber. Bei einem Patienten zeigten sich drei Tage nach reichlichem Genuss von Rhabarberkompott Bauchschmerzen, Nasenbluten, Neuralgien der Schläfengegend. Im Urin konnte während mehreren Tagen Eiweiss nachgewiesen werden, mit andern Worten: die Zeichen einer Nierenentzündung. Ueber tödliche Fälle von Vergiftungen mit dieser allgemein als harmlos angesehenen Frucht berichten auch englische medizinische Zeitungen. Es hat sich herausgestellt, dass die Blätter eine ganz ansehnliche Menge von oxalsaurem Kalium enthalten, während die Stengel davon bedeutend geringere Mengen aufweisen. Diese Oxalsäureverbindung soll der Grund von Vergiftungserscheinungen sein.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, für die Zubereitung von Rhabarberspeisen nur die Stengel der Pflanze zu verwenden, wie dies ja in unsern Gegenden meist auch üblich ist. Dr. Sch.

Werbet Abonnenten für das „Rote Kreuz“
